

WAS WIRD GEPLANT?

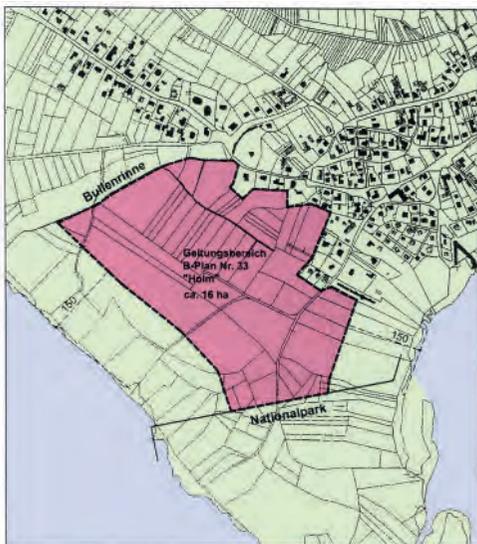
Am 26. April 2012 hat eine Mehrheit der Borner Gemeindevertreter den Beschluss gefasst, die Bebauung einer ca. 16 ha großen Fläche am süd-westlichen Dorfrand auf dem Holm vorzubereiten. **Dies ist nur der erste Schritt in einem langen Planungsverfahren. Deshalb ist es noch nicht zu spät, um die Bebauung zu stoppen!**

Als Ziele eines aufzustellenden B-Planes wurden genannt:

- Schaffung eines Sondergebietes Hotel nach § 11 BauNVO (Landhotel)
- Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfes
- Schaffung von Bauflächen für Ferienwohnungen
- Sport- und Freizeitflächen

Das hat zur Folge:

- Hier sollen 80 bis 200 Häuser für ca. 500 bis 750 Menschen entstehen
- Die Kommune muss Planungskosten in Höhe von ca. 160.000 € aufbringen.
- Es ist mit Erschließungskosten bis zu 3,2 Mio. € zu rechnen
- Die Schulden der Gemeinde werden dadurch nicht kleiner, sondern voraussichtlich größer.



Gemeinde Born a. Darß
B-Plan Nr. 33 - Anlage zum Aufstellungsbeschluss -
Lageplan mit Geltungsbereich

WAS KANN ICH TUN?

- Schon über 450 Borner Einwohner und insgesamt über 1200 Menschen haben für einen unbebauten Borner Holm unterschrieben. Beteiligen auch Sie sich an der Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative!
- Machen Sie einen Spaziergang über den Holm und überzeugen sie sich von der bewahrenswerten Landschaft.
- Besuchen Sie www.borner-holm.de und informieren Sie sich über Hintergründe und die aktuelle Entwicklung.
- Schreiben Sie Ihre Meinung per email an info@borner-holm.de
- Unterstützen Sie die Bürgerinitiative mit einer Spende.
Spendenkonto:
BI Borner Holm erhalten - J. Schneider / A. Kiefer
Kontonummer 11 02 14 11 66
BLZ 150 505 00 - Sparkasse Vorpommern



Bürgerinitiative



BORNER HOLM

Impressum

Herausgeber: Bürgerinitiative für einen unbebauten Borner Holm
c/o Antje Hückstädt, Born, info@borner-holm.de · ©2012

Bürgerinitiative



BORNER HOLM

Es ist noch nicht
zu spät!

FÜR
DEN ERHALT DES
UNBEBAUTEN
BORNER HOLM!

1. **Der Holm ist Landschaftsschutzgebiet.** Sein wunderbares Landschaftsbild muss erhalten bleiben. Menschen brauchen freie Lebensräume und Ausblicke
2. Es ist falsch, zu behaupten, die Gemeinde müsse die Bebauung des Holms jetzt angehen, um ihre Schulden zu tilgen. Wir haben eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten der Entschuldung. Die Verwertung anderer gemeindeeigener Immobilien brächte außerdem noch die Beseitigung von Ruinen und eine Aufwertung des Ortsbildes. Wer zahlt Planung und Umweltgutachten (ca. 160.000 €) sowie die Erschließung (Überschlag: 3,2 Mio. €)? Die geplante Holmbebauung brächte neue finanzielle Risiken für die Gemeinde mit sich.
3. Die Bebauungspläne sind mit folgenden rechtlichen Grundlagen nicht vereinbar:

Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

- Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Grundlagen des Lebens sind zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Erhaltung der Arten in Fauna und Flora.
- Naturgüter sind sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen.
- Der Zersiedelung der Landschaft ist entgegenzuwirken.
- Flächeninanspruchnahme und Bebauung sollen so angeordnet werden, dass die Ursprünglichkeit und Identität der vorpommerschen Landschaft und Dörfer gewahrt bleiben und Beeinträchtigungen vermieden werden.
- Kennzeichnende Ortsbilder sollen erhalten werden.
- Der Zugang zu reizvollen Landschaftsteilen soll für die Allgemeinheit freigehalten werden.

Bauleitplanung / Umweltschutz:

- Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden.
- Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen.
- Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Städtebaurecht / Ortsbild:

- Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

4. Die Gemeinde besitzt noch eine Reihe weiterer Grundstücke, welche derzeit nicht genutzt werden. Bevor man über eine Bebauung des Holm nachdenkt, muss geprüft werden, inwieweit diese zur Verbesserung der Finanzsituation genutzt werden können. **Es gilt der Planungsgrundsatz: Innenbereich vor Außenbereich.**
5. Die Entwicklung eines attraktiven Zentrums im Bereich Hafen / Alte Oberförsterei / Waldschenke sollte Vorrang haben. Wenn neben diesen „Baustellen“ auch noch der Holm in Angriff genommen wird, vergrößert sich die Gefahr, dass sich die Gemeinde verzettelt.
6. Die Entscheidungen, die zu den aktuellen Grundbesitzverhältnissen auf dem Holm geführt haben, sind aus heutiger Sicht als Fehler zu bewerten. Doch diese Fehler werden durch eine Bebauung des Holm nicht neutralisiert sondern verstärkt.
7. Der Bodden und die Wiesen sind auf dem Holm noch ursprünglich erlebbar. Naturerlebnisse werden nachweislich von Gästen besonders geschätzt und bleiben viel länger in Erinnerung, erzeugen tiefere Glücksgefühle als die Unterkunft, der Service und ähnliches. Dies belegt eine Studie von, Albrecht Steinecke, Prof. für Wirtschaft und Fremdenverkehrsgeografie an der Universität Paderborn. Er kommt zu dem Schluss, dass die Tourismus-Industrie aus diesem Grund eigentlich „schöne Blicke“ schaffen müsste.
8. In Born gibt es innerörtliche, besser geeignete Flächen oder Ruinen, die als Hotel zu entwickeln wären. Ein Hotel für Born sollte sich von den auf der Halbinsel vorhandenen unterscheiden.
9. Die derzeitigen Auslastungszahlen der Gästebetten über das ganze Jahr im Ort rechtfertigen keine Erhöhung der Anzahl von Ferienhäusern und -wohnungen.
10. Noch mehr Gäste zu den Spitzenzeiten bedeutet einen Zuwachs an Autoverkehr. Dieser kollabiert bereits jetzt in den Hochsaisonzeiten. Die Anwohner würden mit Ausbaukosten für Zufahrtsstraßen und Durchgangsverkehr belastet.
11. Ein Zuwachs an Attraktivität für Born kann nicht in der Quantität liegen, sondern muss in der Qualität des Ortsbildes, der Landschaft, der Angebote liegen. **Das Motto „mehr vom Gleichen“ kann ein Schuss sein, der nach hinten losgeht.**

12. Born hat zu wenig touristische Infrastruktur, um noch eine weitere Erhöhung der Bettenzahlen anzustreben.
13. Es entstünde ein neuer Ortsteil am Reißbrett, der die natürlich gewachsene, Form des Ortes mit einem Schlag verändert. Das lässt einen künstlichen Charakter der Siedlung befürchten, die im krassen Gegensatz zum gewachsenen Ortsbild steht.
14. Inhaltlich gehen die Bebauungspläne am Bedarf unserer Bewohner vorbei:

Betrachten wir dazu die einzelnen Gruppen

Kinder. Die Borner Kindertagesstätte hat Investitionsbedarf. Hat Born das Geld dafür noch übrig? Den Borner Kindern nützt die Holmbebauung nicht.

Jugendliche. Nach dem Brand der dürftigen Hütte ist keine Bleibe mehr vorhanden und angeblich gibt es auch kein Geld (und keine Absicht) einen Ersatz zu schaffen. Den Borner Jugendlichen nützt die Holmbebauung nicht.

Junge Menschen, die hier leben und arbeiten möchten - sie werden sich wohl kaum ein Holm-Grundstück leisten können und dass dort günstiger Mietwohnraum entsteht ist nicht zu erwarten. Jungen Familien oder Singles nützt die Holmbebauung nicht.

Ältere Menschen. Dem Bedarf für altersgerechtes Wohnen und Pflegeeinrichtung wird die vorgesehene Holmbebauung nicht gerecht. Wir sind für die Erschließung der Ruine hinter dem Amtsgebäude (ehemaliges BMK) für diesen Zweck. Den älteren Bürgern Borns nützt die Holmbebauung nicht.

Vermieter. Für die bestehenden Ferienwohnungen ergäbe sich eine starke Konkurrenz. Die Auslastung der Gästebetten ist schon jetzt nur über wenige Sommerwochen gewährleistet. Was ist mit den restlichen 9 Monaten? Den Borner Vermietern nützt die Holmbebauung nicht.

All diesen Borner Einwohnern nützt die Holmbebauung nicht! Also - wem nützt sie? In erster Linie Investoren, die ihr Geld gewinnbringend anlegen wollen.

Aus diesen guten Gründen wäre die Bebauung des Holm widersinnig und schädlich.

